

Die vornehmste Aufgabe der Strafrechtswissenschaft besteht aber gerade darin, die aktive Rolle des sozialistischen *Strafrechts* bei der Mobilisierung der Massen zur Überwindung des gesellschaftlichen Übels der Kriminalität, bei der Durchsetzung der Entwicklungsgesetze der sozialistischen Gesellschaft gegen die mannigfaltigen Widerstände der Überreste der alten Ausbeutergesellschaft zu erforschen und die konkreten Mittel und Methoden hierzu gemeinsam mit der Praxis auszuarbeiten. Es kommt also darauf an, theoretisch die Wege zu weisen, damit jedes*^ Strafgesetz, jedes Strafverfahren, jedes Urteil, jede Strafe zu einem Akt der Politik unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates wird, mit dem er auf die gesellschaftliche Entwicklung und insbesondere auf die Bewußtseinsbildung der Massen bewußt verändernd im Sinne des Sozialismus Einfluß nimmt.

Um in dieser Richtung vorwärtszukommen, müssen wir unsere wissenschaftliche Arbeit in der nächsten Zeit unter anderem auf folgende Fragen lenken:

Wir müssen einmal die gesellschaftlichen Ursachen der Kriminalität erforschen mit dem Ziele, diejenigen „schwachen Kettenglieder“ unserer sozialistischen Entwicklung aufzudecken, deren Überwindung mit Hilfe des Strafrechts möglich und notwendig ist.

Weiterhin und mit besonderem Nachdruck müssen wir — woran es gegenwärtig fast noch völlig fehlt — die Theorie der Strafe unter dem Aspekt ausarbeiten, die konstruktiven gesellschaftlichen Wirkungen der Strafe des Arbeiter-und-Bauern-Staates exakt zu erforschen. Dabei kommt es besonders darauf an, die konkreten gesellschaftlichen Bedingungen und Kräfte aufzudecken, auf die sich diese Wirksamkeit — die nur der Strafe des Arbeiter-und-Bauern-Staates innewohnt — gründet, auf die sich folglich jede Strafe des Arbeiter-und-Bauern-Staates auch im Einzelfall stützen muß, die aber zugleich mit jeder Strafe wiederum weiterentwickelt werden müssen.

In diesem Zusammenhang müssen wir vor allem die Organisationsformen wissenschaftlich herausarbeiten, mit denen die Strafrechtspraxis und die gesamte Verbrechensbekämpfung in die Leitung und Organisation des alle gesellschaftlichen Lebensverhältnisse erfassenden sozialistischen Umwälzungsprozesses durch den Arbeiter-und-Bauern-Staat, namentlich seine örtlichen Machtorgane, eingeordnet und sie so selbst zu einem Instrument bewußter und planmäßiger staatlicher Leitungstätigkeit gestaltet und gehandhabt werden kann.

Bei dieser Arbeit müssen wir die von uns bisher entwickelten Vorstellungen, Begriffe und Prinzipien einer vorbehaltlosen kritischen Überprüfung unterziehen. Nicht wenige von ihnen, wie zum Beispiel